

Anmeldebogen 2024/25

Vorgesehen für den **NÖ Landeskindergarten**

Bevorzugter Kindergarten: NÖ Landeskindergarten _____
(nur auszufüllen, falls nicht vorgesehener Kindergarten)

Anmerkung zu Wunschkindergarten:

K I N D	Geschlecht:	Geb.Datum:	
Familiennamen:		Vorname:	
Postleitzahl, Wohnort:		Straße:	
Geschwister (Vorname, Geburtsjahr):			
Gewünschter Kindergarteneintritt: ☐ mit 2 Jahren ☐ mit 2,5 Jahren (gewünschtes bitte ankreuzen oder ausfüllen) ☐ anderes Datum: _____ O) Falls das Kind keinen Platz mehr im eigenen Kindergarten erhält, soll der Start des Kindergartenbesuches verschoben werden, bis ein Platz in diesem Kindergarten frei wird.			

Laut Kindergartengesetz wird für die Aufnahme vorausgesetzt, dass das Kind und mindestens ein Erziehungsberechtigter den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. Bitte um Angabe der Namen der Erziehungsberechtigten, die gemeinsam mit dem Kind den Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Mistelbach haben.

Mutter Familienname: Telefonisch erreichbar unter:	Vorname: Geb. Datum:
Vater Familienname: Telefonisch erreichbar unter:	Vorname: Geb. Datum:
e-mail:	
Wer soll die Lastschriftanzeige erhalten? (bitte ankreuzen) In welchem Intervall soll der Elternbeitrag für das Bildungsmaterial verrechnet werden?	☐ Mutter ☐ Vater ☐ monatlich ☐ pro Kindergartenjahr

Kindergarteneinschreibung 2024/25

Um für das kommende Kindergartenjahr planen zu können, werden die Eltern ersucht, die Kinder für den Kindergartenbesuch anzumelden.

Selbstverständlich obliegt es der Entscheidung der Erziehungsberechtigten, wann der beste Zeitpunkt für den Kindergartenbesuch gegeben ist. Verpflichtend ist der Kindergartenbesuch während des Kindergartenjahres, das vor Beginn der Schulpflicht liegt.

Haben Sie Verständnis dafür, dass nur jene Kinder aufgenommen werden können, die ihren Hauptwohnsitz gemeinsam mit mindestens einem Elternteil in der StadtGemeinde Mistelbach haben (Ausnahme Praxiskindergarten).

Laut § 23 Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit (1) hat der Kindergartenerhalter bedarfsorientiert VIF-konforme Öffnungszeiten im Zeitrahmen von 6.00 bis 18.00 Uhr anzubieten. Die Stadtgemeinde Mistelbach wird in einem Kindergarten in der Stadt Mistelbach bei Bedarf diese Öffnungszeiten anbieten.

Kosten:

Die Kinderbetreuung am Vormittag ist kostenlos.

Der Elternbeitrag für Bildungsmaterial beträgt derzeit monatlich € 18,--/Kind.

Die Nachmittagsbetreuung ist kostenpflichtig. Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind nur mit Beginn des Kindergartenjahres, 1. Dezember und 1. März zulässig. Für die Ferienbetreuung sind gesonderte Angaben erforderlich.

Derzeitiger monatlicher Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung ab 1. April 2024:

- bis 20 h: € 65,- / Monat
- bis 40 h: € 91,- / Monat
- bis 60 h: € 117,- / Monat
- bis 80 h: € 130,- / Monat

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtgemeinde unter der Tel. Nr.: 02572/2515-5272.